



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

In der Krise Maß und Mitte halten

Bundshaushalt 2009 und Erbschaftssteuerreform verabschiedet

In dieser Woche verabschiedete der Bundestag den Bundshaushalt 2009 und das Erbschaftssteuerreformgesetz. Das Volumen des konjunkturstabilisierenden Haushalts liegt insgesamt bei 290 Milliarden Euro. Dabei werden die Investitionen des Bundes auf 27,2 Milliarden Euro deutlich aufgestockt.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen vor allen Dingen in den Bereichen Forschung, Bildung und Verkehr. Allein in die Verkehrsinfrastruktur investiert der Bund im kommenden Jahr über eine Milliarde Euro zusätzlich.

Familien werden durch die Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags um deutlich mehr als zwei Milliarden Euro entlastet. Neben dem neu eingeführten Elterngeld, dem verstärkten Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und den Verbesserungen beim Kinderzuschlag für Geringverdiener ist die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag ab 2009 ein zentrales Anliegen unserer zukunftsorientierten Familienpolitik.

Gleichzeitig reagieren wir mit dem Haushalt auf die weltweite Finanzmarktkrise: Das geplante Investitionsprogramm sowie die weitere Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entlasten die Bürgerinnen und Bürger und stärken damit die Inlandsnachfrage. Zudem helfen wir der Wirtschaft und stimulieren die Konjunktur. Trotz der weltweiten Finanzmarktkrise halten wir an dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts fest. Die globale Wirtschaftskrise zwingt uns jedoch auch zu Korrektu-

ren, weil die Steuereinnahmen nach heutigen Schätzungen um über vier Milliarden Euro im Vergleich zu der bisherigen Schätzung sinken werden. Die notwendigen Mehrausgaben zur Stabilisierung der Konjunktur und des Finanzsystems sind indes gut investiertes Geld. Insgesamt liegt damit jedoch unsere Neuverschuldung bei 18,5 statt 10,5 Milliarden Euro, die ursprünglich geplant waren. Zum Vergleich: 2005 hatte die Neuverschuldung noch 31,2 Milliarden Euro betragen.

Das zeigt die großen Erfolge unserer bisherigen Konsolidierungspolitik. Sie eröffnet uns nun in der Krise wichtigen Handlungsspielraum, wie uns auch der **Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen** bescheinigt: **„Erst durch die Schaffung langfristiger tragfähiger öffentlicher Haushalte erarbeitet sich der Staat die Manövriermasse, um in einem konjunkturellen Abschwung die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und langfristig wachstumsförderliche Ausgabenkategorien dauerhaft zu erhalten und auszubauen. Dies ist der Finanzpolitik größtenteils gelungen, sodass anders als im letzten wirtschaftlichen Abschwung jetzt die automatischen Stabilisatoren voll zur Geltung kommen könnten.“**

Wir halten an unseren Haushaltszielen fest – auch an dem Ziel der Nullverschuldung – denn vor allem für die nachfolgende Generation ist nichts schlimmer als Verschuldung. In Zeiten der Krise kommt es aber darauf an, den richtigen Mix aus einer investitionsstimulierenden, akzeptablen Verschuldung und der Erkenntnis zu finden, dass die

Schulden von heute die Steuern von morgen sind, und dass diese eines Tages gezahlt werden müssen.

Bei der **Reform der Erbschaftssteuer** wurde der Gesetzesentwurf, der vom Bundesfinanzminister im Februar vorgestellt wurde, vor allem auch durch die Intervention der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg deutlich verbessert. Das ursprünglich geplante Gesetz war für die Union nicht zustimmungsfähig.

Ausgangspunkt der Reform war ein klares Ziel der Union: Der Übergang eines Unternehmens auf die nächste Generation soll steuerlich günstiger gestaltet werden, damit Arbeitsplätze erhalten werden können und es nicht zur Betriebsaufgabe kommen muss, um die Steuern zu bezahlen. Hinzu kam dann ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die bisherige Ungleichbehandlung von Geld- und Immobilienvermögen für verfassungswidrig erklärte. Für die Union war klar, dass bei der hierdurch erzwungenen Neuregelung Kinder und Enkelkinder nicht schlechter gestellt werden dürfen.

Beide Ziele sind nach langen Verhandlungen erreicht worden, auch wenn natürlich ein politischer Kompromiss mit der SPD gefunden werden musste. Die Gewinner der Reform sind zum einen die Unternehmen, auch wenn diese uns das zurzeit zum großen Teil nicht danken. Aber das Handwerk und die Landwirtschaft haben sich schon bedankt; andere werden sicherlich folgen. Wird das Unternehmen mindestens zehn Jahre fortgeführt, entfällt die Erbschaftssteuer hierauf vollständig, vorausgesetzt, dass die Lohnsumme über diesen Zeitraum hinweg insgesamt 1.000 Prozent erreicht und die Verwaltungsvermögensgrenze von zehn Prozent nicht überschritten wird. Bei einer Behaltensfrist von sieben Jahren und einer reduzierten Lohnsumme von insgesamt 650 Prozent beträgt der Verschonungsabschlag 85 Prozent. Wir haben damit einen tragfähigen Kompromiss erzielt, der den Übergang der Betriebe auf die nächste Generation und der Erhalt der Arbeitsplätze weitestgehend sicherstellt.

Als zweites wird die engere Familie trotz höherer Bewertungen der Immobilien nicht schlechter behandelt als heute. Die engere Familie - Ehepartner, Kinder und Enkelkinder - zahlt im Durchschnitt keine höhere Erbschaftssteuer. In den allermeisten Fällen kommt es sogar zu einer deutlichen steuerlichen Entlastung. Hierzu dienen zum einen deutlich höhere persönliche Freibeträge (zum Beispiel Ehegatten 500.000 Euro, Kinder 400.000 Euro und Enkelkinder 200.000 Euro). Zum anderen wurde auf Drängen der Union die Verschonung der selbstbewohnten Immobilie beschlossen. Sofern die geerbte Wohnimmobilie zehn Jahre nach dem Erbfall vom Ehepartner oder den Kindern selbst bewohnt wird, entfällt in aller Regel die Steuerzahlung.

Dass diese Regelungen nicht auch für Geschwister gelten, hat in der Öffentlichkeit zu Kritik geführt. Hierzu muss bemerkt werden, dass auch der Freibetrag für Geschwister auf jetzt 10.300 Euro verdoppelt wurde. Zum anderen wird dem überlebenden Geschwisterteil die Steuerlast für zehn Jahre gestundet, wenn er die geerbte Immobilie selber bewohnt und sein Vermögen zur Zahlung der Steuer nicht ausreichen würde. Damit sind vor allem jene Fälle, in denen das Familienhaus an den überlebenden Geschwisterteil übertragen werden soll, in den allermeisten Fällen zufriedenstellend gelöst. Es muss aber eines auch klar gestellt werden: Die steuerliche Verschonung für die engere Familie ist ein steuerliches Privileg, das einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nur standhält, wenn es gut begründet werden kann. Dieser Grund liegt bei Eltern, Kindern und Enkelkindern in der gegenseitigen Unterhaltspflicht. Geschwister dagegen sind sich zeitlebens nicht zum Beistand verpflichtet.

Abschließend muss bemerkt werden, dass es sinnvoll gewesen wäre, die Regelung der Erbschaftssteuer auf die Länder zu übertragen, denen die Steuer ausschließlich zufließt. Diese Position war aber in den Ländern und auch innerhalb der Unionsfraktion nicht mehrheitsfähig.

Jahressteuergesetzes 2009

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die sich im Laufe des Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-rechtlichen Vorgaben oder aus Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben. Darüber hinaus enthält das Gesetz auch politisch bedeutsame Neuregelungen. So wird u.a. das so genannte „Faktor-Verfahren“ bei der Lohnsteuer neu eingeführt. Dieses können Eheleute ab 2010 alternativ zu den bisherigen Lohnsteuerklassen wählen, um den Splittingvorteil genauer auf beide Ehegatten zu verteilen. Die bisher häufig gewählte Steuerklassenkombination „3/5“ hat zur Folge, dass ein Partner – häufig die geringer verdienende Ehefrau – eine sehr hohe Steuerlast zu tragen hat und sich dessen Nettoeinkommen entsprechend senkt. Auf das Gesamteinkommen der Eheleute hat dies zwar keine negativen Auswirkungen, das geringe Nettoeinkommen dient aber zur Berechnung vieler sozialer Transferleistungen, z.B. dem Arbeitslosengeld oder dem neuen Elterngeld.

EU nimmt irakische Flüchtlinge auf

Die Innenminister der Europäischen Union haben vereinbart, bis zu 10.000 irakische Flüchtlinge aufzunehmen, denen die Rückkehr in ihr Heimatland verwehrt bleibt. Deutschland will davon bis zu 2.500 Personen aufnehmen. Dies ist vor allem dem unermüdlichen Engagement von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu verdanken, dass dieser Beschluss endlich gefasst wurde. Vor allem die Aufnahme der am schlimmsten verfolgten Christen muss jetzt zügig anlaufen. Die Menschenrechts- und Kirchenpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich seit fast einem Jahr für diese humanitäre Aufnahmeaktion vehement und letztendlich auch erfolgreich eingesetzt. Die Union beweist damit, dass sich hinter dem „C“ in ihrem Namen keine leere Formel, sondern ein Auftrag – in diesem Fall zur Solidarität in schwerer Not – verbirgt.

Weiter positive Nachrichten vom Arbeitsmarkt

Gute Nachrichten vom Arbeitsmarkt: Trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds sinkt die Ar-

beitslosigkeit, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unvermindert ansteigt. So ist im November 2008 die Zahl der Arbeitslosen auf 2,988 Millionen gesunken, gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 390.000. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr um 578.000 auf über 28 Millionen angestiegen, dabei entfällt mehr als die Hälfte des Beschäftigungszuwachses auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen. Auch die Entwicklung der Erwerbstätigen verläuft weiterhin günstig. Im Oktober 2008 sind mehr als 40,91 Millionen Personen erwerbstätig, 518.000 mehr, als im Vorjahr.

Mit dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ schafft die Bundesregierung eine Perspektive für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Maßnahmen geben kräftige Impulse für öffentliche und private Investitionen. Bürger und Unternehmen werden entlastet, der Konsum wird belebt, und die Beschäftigungserfolge am Arbeitsmarkt werden gesichert.

Union setzt auf Breitband für den ländlichen Raum

Um die eindrucksvolle Entwicklung der Informationstechnologien in Deutschland weiter zu befördern, setzt die Bundesregierung auf Breitband-Internetanbindungen für alle. In Deutschland wie innerhalb der Europäischen Union will sich die Bundeskanzlerin dafür stark machen, dass Breitbandanschlüsse wie DSL oder UMTS auch in den ländlichen und dünn besiedelten Räumen überall verfügbar werden. Beflügeln will die Kanzlerin die Breitbandausbreitung mit gezielten Anreizen des Staates für die Unternehmen. Gemeinsam mit der EU soll ein Regulierungsrahmen geschaffen werden, in dem sich die erheblichen Investitionen für die Telekommunikations-Unternehmen lohnen. Zudem sollen sich neben dem Bund auch die Länder schnell daran machen, gemeinsam neue Frequenzbereiche für drahtlose Anwendungen zu schaffen.